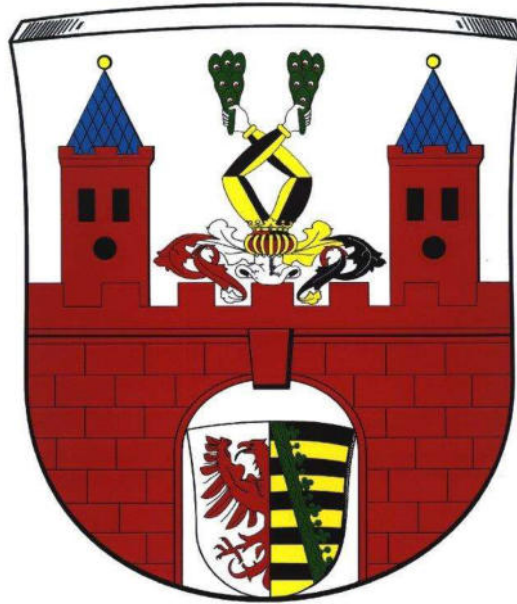


Stadt Bernburg (Saale)

Rechnungsprüfungsamt



Bericht über die Prüfung
des Jahresabschlusses
der Stadt Bernburg (Saale)
für das Haushaltsjahr
2019

Inhaltsverzeichnis

1 Allgemeine Vorbemerkungen.....	6
1.1 Prüfungsauftrag	6
1.2 Prüfungsunterlagen und Prüfungsumfang	6
1.3 Vorangegangene Prüfung	7
2 Grundsätzliche Feststellungen	7
2.1 Systemprüfung.....	7
2.1.1 Anordnungswesen.....	8
2.1.2 Buchführung	8
2.2 Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und der Anlagen	9
2.3 Wirtschaftliche Verhältnisse.....	9
2.4 Über- oder Außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen	9
3 Grundlagen der Haushaltswirtschaft	9
3.1 Haushaltssatzung/Nachtragshaushaltssatzung	9
3.2 Haushaltsplan.....	10
4 Ausführung des Haushaltsplans.....	10
4.1 Planvergleich	10
4.1.1 Ergebnisplan	10
4.1.2 Finanzplan.....	11
4.2 Vorläufige Haushaltsführung.....	11
4.3 Kassenkredite.....	11
5 Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2019.....	12
5.1 Ergebnisrechnung	12
5.1.1 Ordentliche Erträge	12
5.1.1.1 Steuern und ähnliche Abgaben.....	13
5.1.1.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	13
5.1.1.3 Auflösungserträge aus Sonderposten	13
5.1.1.4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	14
5.1.1.5 Privatrechtliche Leistungsentgelte	14
5.1.1.6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	14
5.1.1.7 Aktivierte Eigenleistungen.....	14
5.1.1.8 Bestandsveränderungen.....	14
5.1.1.9 Sonstige ordentliche Erträge	14
5.1.2 Ordentliche Aufwendungen	14
5.1.2.1 Personalaufwendungen.....	15
5.1.2.2 Versorgungsaufwendungen.....	15
5.1.2.3 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen.....	15
5.1.2.4 Abschreibungen.....	15
5.1.2.5 Transferaufwendungen.....	16
5.1.2.6 Sonstige ordentliche Aufwendungen.....	16
5.1.2.7 Finanzergebnis	16
5.1.2.7.1 Zinsen und sonstige Finanzerträge	16

5.1.2.7.2 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen.....	16
5.1.3 Ordentliches Ergebnis.....	17
5.1.4 Außerordentliche Erträge.....	17
5.1.5 Jahresergebnis.....	17
5.2 Finanzrechnung	17
5.2.1 Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit.....	18
5.2.2 Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit.....	19
5.2.3 Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit.....	19
5.2.4 Einzahlungen für Investitionstätigkeit	20
5.2.5 Auszahlungen für Investitionstätigkeit	20
5.2.6 Saldo aus Investitionstätigkeit	21
5.2.7 Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit.....	21
5.2.7.1 Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit.....	21
5.2.7.2 Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit.....	21
5.2.8 Saldo aus Finanzierungstätigkeit	21
5.2.9 Endbestand an Zahlungsmitteln (Liquide Mittel am Ende des Jahres).....	21
5.3 Bilanz.....	21
5.3.1 Aktiva.....	22
5.3.1.1 Immaterielles Vermögen.....	23
5.3.1.2 Sachanlagevermögen.....	23
5.3.1.3 Finanzanlagevermögen.....	24
5.3.1.4 Umlaufvermögen.....	26
5.3.1.4.1 Vorräte.....	26
5.3.1.4.2 Forderungen.....	26
5.3.1.5 Liquide Mittel.....	26
5.3.1.6 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten.....	27
5.3.2 Passiva	27
5.3.2.1 Eigenkapital, Rücklagen, Jahresergebnis	28
5.3.2.2 Sonderposten	28
5.3.2.3 Rückstellungen.....	28
5.3.2.4 Verbindlichkeiten.....	29
5.3.2.5 Passive Rechnungsabgrenzungsposten.....	29
5.4 Anlagen.....	29
5.4.1 Rechenschaftsbericht	29
5.4.2 Anlagenübersicht	29
5.4.3 Forderungsübersicht.....	29
5.4.4 Verbindlichkeitenübersicht.....	30
5.4.5 Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Ermächtigungen	30
5.4.5.1 Ergebnisplan.....	30
5.4.5.2 Finanzplan.....	31
5.4.6 Übersicht der fortgeltenden Verpflichtungsermächtigungen	31
6 Weitere Prüfungsschwerpunkte.....	31
6.1 Vergaben nach VOB.....	31
6.2 Vergaben nach VOL	31

6.3 Prüfung von Verwendungsnachweisen.....	31
6.4 Pflichtprüfungen gemäß § 140 Abs. 1 Nr. 3 KVG LSA.....	32
6.5 Sonderprüfung - Dienstreisekosten 2019.....	32
7 Ergebnis der Jahresabschlussprüfung	33
7.1 Fehlbetrag	33
7.2 Zusammenfassung	33
8 Bestätigungsvermerk.....	34

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Ergebnisplan.....	10
Tabelle 2: Finanzplan	11
Tabelle 3: Ergebnisrechnung.....	12
Tabelle 4: Stellenplanentwicklung	15
Tabelle 5: Finanzrechnung	18
Tabelle 6: Aktiva	22
Tabelle 7: Passiva.....	27
Tabelle 8: Rückstellungen.....	28
Tabelle 9: Forderungsübersicht	29
Tabelle 10: Verbindlichkeitenübersicht	30

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Ordentliche Erträge 2019	13
Abbildung 2: Ordentliche Aufwendungen 2019	14
Abbildung 3: Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 2019	19
Abbildung 4: Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 2019	19
Abbildung 5: Einzahlungen für Investitionstätigkeit 2019	20
Abbildung 6: Auszahlungen für Investitionstätigkeit 2019.....	20
Abbildung 7: Aktiva 2019.....	22
Abbildung 8: Passiva 2019.....	27

Abkürzungsverzeichnis

AO	Abgabenordnung
EigVO	Eigenbetriebsverordnung (EigVO)
EStG	Einkommensteuergesetz
GemKVO Doppik	Verordnung über die Kassenführung der Gemeinden im Land Sachsen-Anhalt nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung (Gemeindekassenverordnung)
GewStG	Gewerbesteuergesetz
GoB	Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung
HGB	Handelsgesetzbuch
KomHVO	Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplanes der Gemeinden, Landkreise und Verbandsgemeinden im Land Sachsen-Anhalt nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung
KomKBVO	Kommunalkassen- und Buchführungsverordnung
KVG LSA	Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt
NKHR	Neues Kommunales Haushalts- und Rechnungswesen
RPA	Rechnungsprüfungsamt
UStG	Umsatzsteuergesetz
VgV	Vergabeverordnung

Hinweis:

Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen von +/- einer Einheit (T€, % usw.) auftreten.

1 Allgemeine Vorbemerkungen

1.1 Prüfungsauftrag

Die Kommunalverfassung des Landes Sachsen-Anhalt ist durch das Gesetz über ein Neues Kommunales Haushalts- und Rechnungswesen für die Kommunen im Land Sachsen-Anhalt vom 22.03.2006 neu gefasst worden. Der Stadtrat der Stadt hat in der Sitzung am 22.06.2006 beschlossen, das neue Recht zum Jahre 2013 einzuführen.

Der gesetzliche Prüfungsauftrag ergibt sich somit aus § 140 KVG LSA.

1.2 Prüfungsunterlagen und Prüfungsumfang

Die Prüfung wurde nach § 141 KVG LSA durchgeführt und erstreckte sich auf die mit dem Jahresabschluss vorgelegten Unterlagen.

Im Einzelnen sind für das Jahr 2019 vorgelegt worden:

- Haushaltssatzung und Haushaltsplan mit Anlagen
- Ergebnisrechnung
- Finanzrechnung
- Bilanz
- Anhang
- Rechenschaftsbericht

Dem Jahresabschluss waren folgende Anlagen beigelegt:

- Anlagenübersicht
- Forderungsübersicht
- Verbindlichkeitenübersicht
- Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen
- Übersicht über die zu übertragenden Verpflichtungsermächtigungen

Die weiteren zur Prüfung angeforderten Unterlagen wurden dem Rechnungsprüfungsamt bereitwillig zur Verfügung gestellt. Alle notwendigen Auskünfte wurden von der Verwaltung erteilt.

Erleichterungen zur Prüfung der Jahresabschlüsse

Gemäß Runderlass „Erleichterungen zur Beschleunigung der Aufstellung und Prüfung kommunaler Jahresabschlüsse“ vom 15. Oktober 2020 unter Nr. 2 wurden auch dem Rechnungsprüfungsamt Prüfungserleichterungen ermöglicht. Die Anwendung der Erleichterungen steht im Ermessen des jeweiligen Rechnungsprüfungsamtes.

Die Prüfungserleichterungen werden vollumfänglich für die Jahre 2014 – 2020 genutzt. Hierzu wurde eine entsprechende Beschlussvorlage für den Stadtrat erstellt (BVL-Nr. 0296/20).

Da nach wie vor ein dringender Aufholbedarf bei der Aufstellung und Prüfung der Jahresabschlüsse in vielen Kommunen des Landes Sachsen-Anhalt besteht, wurde der mit Datum vom 15. Oktober 2020 herausgegebene Erlass um einen weiteren Erlass mit Datum vom 22.04.2022 ergänzt. Darin werden weitere Erleichterungen zugelassen und können nunmehr auch auf den Jahresabschluss 2021 angewandt werden.

Der Stadtrat der Stadt Bernburg (Saale) stimmte mit dem Beschluss 578/22 am 06.10.2022 zu, die bereits mit der BVL 296/20 beschlossenen Erleichterungen beizubehalten und zusätzlich auf den Jahresabschluss 2021 zu erweitern.

Für die einzelnen Jahresabschlüsse erstellt das Rechnungsprüfungsamt einen Prüfbericht und wenn Änderungen erforderlich sind parallel dazu einen Management Letter mit den wesentlichen Feststellungen.

Des Weiteren erfolgten durch das Rechnungsprüfungsamt in allen Jahren begleitende und unterjährige Prüfungen (Ordnungsmäßigkeitsprüfungen).

Die durchgeführten unterjährigen Ordnungsmäßigkeitsprüfungen werden unter dem Abschnitt "Weitere Prüfungsschwerpunkte" aufgeführt und legen die dort gemachten Feststellungen dar.

1.3 Vorangegangene Prüfung

Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2018 wurde durch das Rechnungsprüfungsamt in der Zeit vom 15.03.2023 bis 28.08.2023 geprüft. Der Schlussbericht vom 30.08.2023 wurde der Stadt mit Schreiben vom 05.09.2023 zugeleitet. Die Prüfungsbemerkungen sind teilweise ausgeräumt.

Der Stadtrat hat den Jahresabschluss 2018 gemäß § 120 KVG LSA am 12.10.2023 beschlossen und die Entlastung erteilt.

Die Bekanntgabe und Veröffentlichung nach Absatz 2 ist bestimmungsgemäß durch Veröffentlichung am 18.10.2023 vorgenommen worden. Der Jahresabschluss mit Stellungnahme der Oberbürgermeisterin und Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamts lagen vom 19.10.2023 bis zum 27.10.2023 öffentlich aus.

2 Grundsätzliche Feststellungen

Die Prüfung nach § 140 Abs. 1 Nr. 1 KVG LSA hat sich gemäß § 141 Abs. 1 Nr. 1 KVG LSA auch darauf zu erstrecken, ob nach dem Gesetz und den bestehenden Vorschriften und mit der nach § 98 Abs. 2 KVG LSA gebotenen Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit verfahren wird.

2.1 Systemprüfung

Es wurde geprüft, ob die Geschäfte ordnungsmäßig, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen kommunalverfassungsrechtlichen und haushaltsrechtlichen Vorschriften und den Beschlussfassungen des etatberechtigten Organs geführt worden sind. Grundlegendes Geschäftsinstrumentarium ist das Rechnungswesen, zu dem der jährlich aufzustellende Haushaltsplan, die Buchführung und der Jahresabschluss gehören. Nach § 118 KVG LSA hat das Rechnungswesen den Regeln der doppelten Buchführung zu folgen. Die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sind zu beachten.

Die Stadt Bernburg (Saale) wechselte zum 01.01.2017 die Anwendungssoftware für das Finanzwesen. Ab diesem Datum wird für das Haushalts- und Kassenwesen mit der Software NSYS der Firma Axians Infoma (NSYS) gearbeitet. Der Wechsel und die Kündigung der Verträge des bis zum 31.12.2016 genutzten Programmes CIP-KD beruhte u. a. auf fehlende bzw. nicht mehr ausreichend gewährleistete Servicedienstleistungen. Mit der Systemumstellung erfolgte gleichzeitig die Einarbeitung der Korrekturen hinsichtlich der Beanstandungen des Rechnungsprüfungsamtes aus dem Management Letter zum Jahresabschluss 2016 sowie die Feststellungen des Landesrechnungshofes aus seiner überörtlichen Prüfung der Eröffnungsbilanz der Stadt Bernburg (Saale) zum 01.01.2013. Aufgrund des Wechsels der Anwendungssoftware von CIP-KD zu NSYS und der Einarbeitung der Korrekturen prüfte das Rechnungsprüfungsamt die ordnungsgemäße Übernahme der Bestände aus dem Jahresabschluss 2016 (CIP) in die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2017 (NSYS). Dem Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2017 wurde der Prüfbericht über die Prüfung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2017 beigelegt.

Das Rechnungswesen entspricht den Bedürfnissen einer Verwaltungsbehörde dieser Größenordnung. Es kann relevante Informationen zeitnah liefern.

Für die in der Stadt Bernburg (Saale) eingesetzten Softwaremodule im Finanzbereich fehlen die Programmfreigaben und größtenteils die, gemäß § 12 Abs.1 Nr.1 GemKVO Doppik, vorgeschriebenen Zertifikate und die jeweiligen Anwendungsprüfungen einschließlich Dokumentationen.

Bei der Prüfung ergaben sich keine Anhaltspunkte dafür, dass die Geschäfte nicht ordnungsgemäß geführt werden. Es konnte festgestellt werden, dass die Geschäftspolitik auf üblichen ordnungsmäßigen Entscheidungsgrundlagen beruhte.

2.1.1 Anordnungswesen

Die gesetzlichen Bestimmungen über das Anordnungswesen wurden beachtet. Die Bücher und Belege der Stadt wurden im Rahmen einer Belegprüfung gemäß § 140 Abs. 1 Nr. 3 KVG LSA zur Vorbereitung der Jahresabschlussprüfung geprüft. Nach dem Ergebnis dieser Prüfungen wurden die Bücher ordnungsgemäß geführt. Darüber hinaus erfolgte zuletzt am 05.12.2019 eine unvermutete Kassenprüfung.

2.1.2 Buchführung

Die Buchführung erfolgte unter Anwendung des EDV-Buchführungssystems Infoma Newsystem. Die Jahresabschlussbuchungen wurden mit dem Buchführungssystem der Software Version newsystem 7 - 2023H2P1 - Build: 22.6.203.9 (Plattform 22.0.59520.0 + Anwendung 22.4.59114.59535) erstellt. Die Buchführung erfolgte ordnungsgemäß unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und entspricht den gesetzlichen Vorschriften.

Die Bücher sind nach den Regeln der doppelten Buchführung geführt worden.

Die Kassation von Belegen und Unterlagen wurde nicht nachgewiesen. Ohne Nachweis konnte nicht geprüft werden, ob die gesetzlichen Archivierungsvorgaben im Haushaltsjahr 2019 eingehalten worden sind.

2.2 Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und der Anlagen

Die Prüfung ergab, dass die Bilanz, die Ergebnis- und die Finanzrechnung ordnungsgemäß aus den Büchern der Stadt entwickelt worden sind. Die Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften sowie der Stetigkeitsgrundsatz wurden überwiegend beachtet.

Der Anhang enthält die erforderlichen Erläuterungen der Bilanz, der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung sowie die sonstigen Pflichtangaben.

Gemäß § 120 Abs. 1 KVG LSA ist der Jahresabschluss innerhalb von vier Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufzustellen. Danach hätte der Jahresabschluss 2019 am 30.04.2020 vorliegen müssen. Dem Rechnungsprüfungsamt wurde der Jahresabschluss 2019 allerdings erst am 11.05.2023 zugeleitet.

2.3 Wirtschaftliche Verhältnisse

Gemäß § 98 Abs. 2 KVG LSA ist die Haushaltswirtschaft sparsam und wirtschaftlich zu führen. Die Beachtung dieses Haushaltsgrundsatzes ist auch im Hinblick auf die Sicherung der stetigen Aufgabenerfüllung prüfungsrelevant.

Nach dem Ergebnis dieser Prüfung ist festzustellen, dass die Haushaltswirtschaft der Stadt Bernburg (Saale) wirtschaftlich und sparsam geführt wird.

2.4 Über- oder Außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Im Haushaltsjahr 2019 erfolgten über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen.

Gemäß dem Runderlass „Erleichterungen zur Beschleunigung der Aufstellung und Prüfung kommunaler Jahresabschlüsse“ vom 15.10.2020 kann auf die Prüfung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben verzichtet werden. Das RPA machte von dieser Erleichterung Gebrauch.

3 Grundlagen der Haushaltswirtschaft

3.1 Haushaltssatzung/Nachtragshaushaltssatzung

In seiner Sitzung am 13.12.2018 hat der Stadtrat die Haushaltssatzung für das Jahr 2019 beschlossen.

Die Haushaltssatzung enthielt genehmigungspflichtige Teile. Die Kommunalaufsicht versagte die Genehmigung mit der Begründung, dass die zusätzlichen Einzahlungen aus Mitteln des kommunalen Investitionsimpuls (KIP) in Höhe von 178.766,00 € im Finanzplan keine Berücksichtigung fanden. Unter Einbeziehung dieser Einzahlungen errechnete sich ein Saldo aus Investitionstätigkeit in Höhe von 2.926.000,00 €, der mit 178.700,00 € unter der in § 2 der Haushaltssatzung 2019 festgelegten Kredtermächtigung lag. Unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Nachrangigkeit der Kreditaufnahme versagte die Kommunalaufsicht die Genehmigung für einen Teilbetrag von 178.700,00 € nach § 108 Abs. 2 i. V. m. § 99 Abs. 5 KVG LSA.

Auf eine Klageerhebung wurde verzichtet.

Die beanstandeten Teile des Haushaltes wurden entsprechend § 146 Abs. 2 KVG LSA nicht vollzogen. Der Stadtrat der Stadt Bernburg (Saale) beschloss in der Sitzung am 28.02.2019 mit der Beschlussvorlage 959/19 den Beitritt zur Verfügung des Salzlandkreises vom 18.02.2019 und passte insoweit den § 2 der Haushaltssatzung der Stadt Bernburg (Saale) für das Haushaltsjahr 2019 wie folgt

an: "Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 2.926.000,00 € festgesetzt.“

Für 2019 wurde keine Nachtragshaushaltssatzung verabschiedet.

3.2 Haushaltsplan

Der Haushaltsplan war im Ergebnisplan unausgeglichen. Er schließt in den ordentlichen Erträgen mit 68.446.293,48 € und ordentlichen Aufwendungen mit 69.957.693,48 € sowie in den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen mit jeweils 0,00 € ab.

Der gemäß § 98 Abs. 3 KVG LSA vorgeschriebene Haushaltsausgleich war somit gegeben. Nach dem Gesetz gilt der Haushalt als ausgeglichen, wenn im Ergebnishaushalt die Erträge die Höhe der Aufwendungen mindestens erreichen. Dies gilt als erfüllt, wenn ein Fehlbetrag in Planung und Rechnung durch die Inanspruchnahme von Rücklagen aus Überschüssen der Ergebnisse gedeckt werden kann.

Im Vergleich zum Ergebnis des Vorjahres ist bei den geplanten ordentlichen Erträgen hinsichtlich des Einnahmenvolumens eine Verbesserung um 3.280.815,83 € eingetreten. Die geplanten ordentlichen Aufwendungen erhöhten sich um 6.270.199,57 €. Die Haushaltslage der Stadt hat sich damit gegenüber dem Vorjahr um 2.989.383,74 € verschlechtert. Das außerordentliche Ergebnis verbesserte sich um 491.700,26 €.

Der Finanzplan weist Einzahlungen von 79.112.765,72 € und Auszahlungen von 84.823.746,27 € nach. Im Vergleich zum Vorjahr sind unerhebliche Abweichungen festzustellen.

Wegen der Teilhaushalte wird auf den Haushaltsplan Bezug genommen. Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wurde auf 2.926.000,00 € festgesetzt.

Verpflichtungsermächtigungen wurden in Höhe von 8.205.000,00 € veranschlagt.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wurde auf 11.000.000,00 € festgesetzt.

Die Kommunalaufsicht verweigerte die Genehmigung mit der bereits aufgeführten Begründung.

4 Ausführung des Haushaltsplans

4.1 Planvergleich

4.1.1 Ergebnisplan

Ergebnisplan in Euro			
	Ergebnis des Vorjahres	Ansatz des laufenden Haushaltsjahres (Vorjahres)	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres (Planjahr)
Ordentliche Erträge	65.165.477,65	72.689.900,00	68.446.293,48
Ordentliche Aufwendungen	63.687.493,91	72.178.200,00	69.957.693,48
Ordentliches Ergebnis	1.477.983,74	511.700,00	-1.511.400,00
Außerordentliches Ergebnis	-491.700,26	-511.700,00	0,00
Jahresergebnis	986.283,48	0,00	-1.511.400,00

Tabelle 1: Ergebnisplan

Aus dem Vorjahr standen keine übertragenen Haushaltsermächtigungen für Aufwendungen zur Verfügung.

4.1.2 Finanzplan

Finanzplan in Euro			
	Ergebnis des Vorjahres	Ansatz des laufenden Haushaltsjahres (Vorjahr)	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres (Planjahr)
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	61.525.496,30	65.317.000,00	64.427.793,48
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	59.755.291,69	68.862.200,00	65.992.693,48
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.770.204,61	-3.545.200,00	-1.564.900,00
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	3.566.492,38	10.268.200,00	11.758.972,51
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	5.195.013,05	13.992.400,00	17.057.952,79
Saldo aus Investitionstätigkeit	-1.628.520,67	-3.724.200,00	-5.298.980,55
Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag	141.683,94	-7.269.400,00	-6.863.880,55
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-1.387.346,88	5.108.600,00	1.152.900,00
Änderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr	-1.245.662,94	-2.160.800,00	-5.710.980,55
Voraussichtlicher Bestand an Finanzmitteln am Ende des Haushaltsjahres	131.823,23	-890.530,22	-1.930.405,05

Tabelle 2: Finanzplan

Aus dem Vorjahr standen keine Einzahlungsermächtigungen, jedoch Auszahlungsermächtigungen in Höhe von 2.194.280,55 € zur Verfügung.

4.2 Vorläufige Haushaltsführung

Die Haushaltssatzung der Stadt Bernburg (Saale) trat rückwirkend zum 01.01.2019 in Kraft. Daher galten in der Zeit vom 01.01.2019 bis 09.04.2019 die Regelungen des § 104 KVG LSA über die vorläufige Haushaltsführung. Eine Prüfung hinsichtlich der Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen fand nicht statt.

4.3 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen betrug nach § 4 der Haushaltssatzung 11.000.000,00 €. Bis zum Inkrafttreten der Haushaltssatzung galt der Höchstbetrag aus dem Vorjahr in Höhe von 14.500.000,00 €.

Die Stadt nahm im Berichtszeitraum durchgängig Festbetragskredite in unterschiedlicher Höhe in Anspruch. Zu Jahresbeginn bestand ein Kassenkredit mit einem festen Betrag in Höhe von 5.000.000,00 €, der stichtagsbezogen zum Jahresende ebenso 5.000.000,00 € betrug. Daneben fielen weitere Kredite durch Überziehen der Girokonten an.

Für Kassenkredite waren im Berichtsjahr rund 22.769,13 € (im Vorjahr 4.647,86 €) an Zinsleistungen aufzubringen.

Die Überprüfung der Auszüge aller Konten ergab, dass Kassenkredite - auch als Überziehungskredite der Girokonten fast durchgängig in Anspruch genommen wurden.

5 Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2019

5.1 Ergebnisrechnung

In folgender Übersicht ist die Ergebnisrechnung dargestellt:

Ergebnisrechnung in Euro				
Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Planansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Plan - / Ist - Vergleich
1. Steuern und ähnliche Abgaben	28.800.991,92	29.805.000,00	29.558.181,94	-246.818,06
2. + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	22.577.587,76	25.460.230,65	22.674.274,87	-2.785.955,78
3. + sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00
4. + öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.742.088,21	3.644.000,00	3.799.261,93	155.261,93
5. + privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.089.927,85	3.041.262,83	3.061.636,11	20.373,28
6. + sonstige ordentliche Erträge	6.270.006,85	5.983.800,00	5.337.904,09	-645.895,91
7. + Finanzerträge	684.875,06	512.000,00	666.445,25	154.445,25
8. + aktivierte Eigenleistungen, Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
9. = Ordentliche Erträge	65.165.477,65	68.446.293,48	65.097.704,19	-3.348.589,29
10. Personalaufwendungen	19.273.885,14	20.134.800,00	20.260.465,01	125.665,01
11. + Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
12. + Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	10.904.746,84	16.927.363,48	12.210.730,31	-4.716.633,17
13. + Transferaufwendungen	19.687.611,57	18.649.200,00	19.688.221,28	1.039.021,28
14. + sonstige ordentliche Aufwendungen	9.511.324,19	10.321.330,00	10.345.575,82	24.245,82
15. + Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	578.293,18	185.100,00	213.690,48	28.590,48
16. + bilanzielle Abschreibungen	3.731.632,99	3.739.900,00	3.987.663,40	247.763,40
17. = Ordentliche Aufwendungen	63.687.493,91	69.957.693,48	66.706.346,30	-3.251.347,18
18. = Ordentliches Ergebnis (Saldo Zeilen 9 und 17)	1.477.983,74	-1.511.400,00	-1.608.642,11	-97.242,11
19. außerordentliche Erträge	2.086,54	0,00	127.819,49	127.819,49
20. - außerordentliche Aufwendungen	493.786,80	0,00	0,00	0,00
21. = Außerordentliches Ergebnis	-491.700,26	0,00	127.819,49	127.819,49
22. = Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) (Summe Zeilen 18 und 21)	986.283,48	-1.511.400,00	-1.480.822,62	30.577,38

Tabelle 3: Ergebnisrechnung

Zu den größeren Einzelposten der Ergebnisrechnung wird im Folgenden berichtet.

5.1.1 Ordentliche Erträge

Die Erträge wurden nicht immer rechtzeitig und vollständig erfasst. Analog der Unvollständigkeit der bilanzierten Forderungen der Stadt Bernburg (Saale) fehlen in gleicher Höhe die entsprechenden Erträge für Verwarn- und Bußgelder zum Stichtag 31.12.2019 aus den Bereichen ruhender und fließender Verkehr. Die Forderungen und Erträge bestehen im OWI-Programm, werden jedoch erst mit der Begleichung der Forderung in das Kassen- und Haushaltsprogramm übertragen.

B 1

Die Höhe dieser offenen Forderungen und dazugehörenden Erträge konnte nicht beziffert werden.

In der Stellungnahme des Oberbürgermeisters zum Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2014 wurde mitgeteilt, dass die Erfassung aller Erträge und Forderungen aus dem Bußgeldbereich mit der Einrichtung der Schnittstelle ab 17.04./21.04.2020 erfolgen.

Sie wurden nach dem Ergebnis dieser Prüfung in der Regel zeitnah geltend gemacht. Der Zahlungseingang wurde dabei ordnungsgemäß überwacht.

Die Rückzahlung zu viel eingegangener Erträge und Einzahlungen erfolgte zutreffend bei den entsprechenden Buchungsstellen.

Die ordentlichen Erträge des Jahres 2019 stellen sich wie folgt dar:

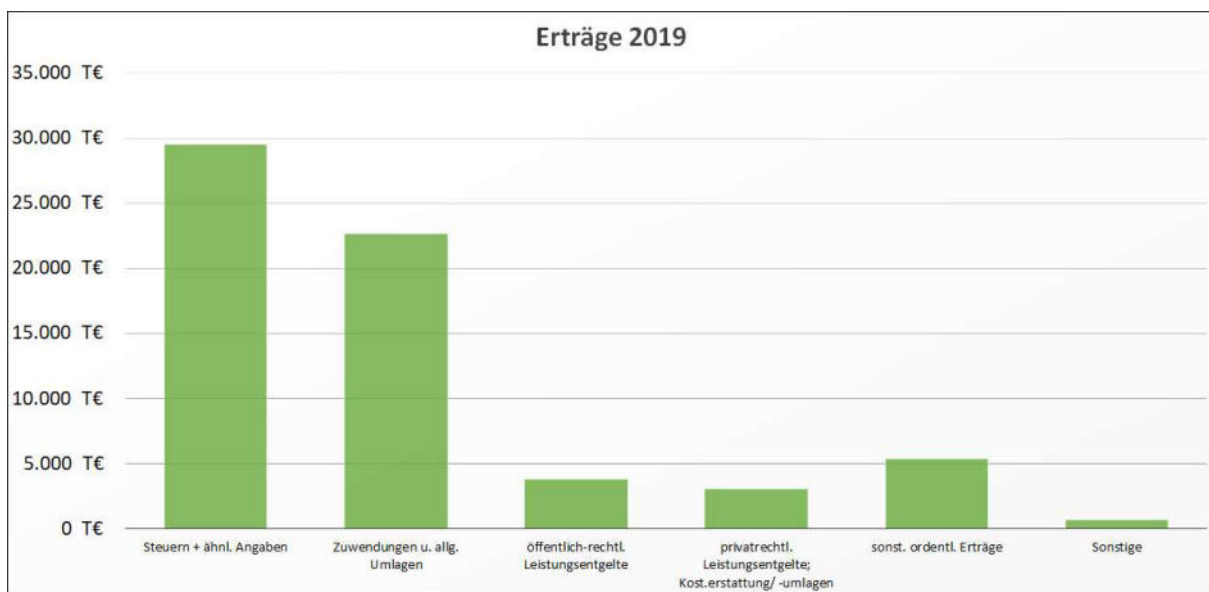


Abbildung 1: Ordentliche Erträge 2019

5.1.1.1 Steuern und ähnliche Abgaben

Die Finanzvorfälle wurden entsprechend dem verbindlichen Kontenrahmen, Kontengruppe 40 erfasst.

5.1.1.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die erhaltenen Zuwendungen für die laufende Verwaltungstätigkeit wurden zutreffend als Ertrag gebucht.

Umlagen wurden nicht erhoben.

5.1.1.3 Auflösungserträge aus Sonderposten

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten wurden zutreffend gebucht.

Das RPA stellte im Rahmen der Prüfung fest, dass die Auflösung des Sonderpostens nach dem Verkauf des Grundstückes Markt 12/13 durch die SALEG nicht korrekt verbucht wurde. Der Ertrag aus der Auflösung ist dem Verbindlichkeitenkonto und demzufolge der SALEG als weiterhin zur Verfügung stehende Fördermittel wieder zuzuführen.

5.1.1.4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Die erhobenen öffentlich-rechtlichen Entgelte (Gebühren und Beiträge) wurden zutreffend erfasst und in der Ergebnisrechnung ausgewiesen.

5.1.1.5 Privatrechtliche Leistungsentgelte

Die im Haushaltsjahr entstandenen Erträge aus privatrechtlichen Entgelten wurden zutreffend erfasst und in der Ergebnisrechnung ausgewiesen.

5.1.1.6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Die im Haushaltsjahr ausgewiesenen Kostenerstattungen und Kostenumlagen wurden vollständig und korrekt ermittelt.

5.1.1.7 Aktivierte Eigenleistungen

Aktivierte Eigenleistungen sind bei der Stadt Bernburg (Saale) nicht zu verzeichnen.

5.1.1.8 Bestandsveränderungen

Die Angaben der Ergebnisrechnung standen mit den buchmäßigen Veränderungen der Bestände in Einklang.

5.1.1.9 Sonstige ordentliche Erträge

Die Zuordnung der sonstigen ordentlichen Erträge erfolgte im geprüften Haushaltsjahr zutreffend.

5.1.2 Ordentliche Aufwendungen

Die ordentlichen Aufwendungen des Jahres 2019 stellen sich wie folgt dar:



Abbildung 2: Ordentliche Aufwendungen 2019

5.1.2.1 Personalaufwendungen

Als Personalaufwendungen sind alle Aufwendungen zu erfassen, die für die unmittelbare Beschäftigung der aktiven Beamten und Beschäftigten in der Verwaltung entstehen. Also Bezüge und Entgelte, aber auch Sach- und Sonderzuwendungen und die Aufwendungen für die soziale Sicherung der Beschäftigten und Rückstellungen. Grundsätzlich werden die Beträge brutto erfasst.

Es waren ausschließlich Personalaufwendungen erfasst, die nach dem verbindlichen Kontenrahmen keiner anderen Position zuzuordnen waren. Die gewährten Sondervergütungen entsprachen den aktuellen rechtlichen Vorgaben.

Die Entwicklung der Stellen ist in folgender Tabelle dargestellt:

Stellenplanentwicklung			
	Haushaltsjahr		
	2018 (nachrichtlich)	2019	2020 (nachrichtlich)
Planstellen Beamte	19,85	19,85	18,85
Bedienstete mit Vertrag (TVöD)	333,48	343,21	345,58
Summe Gesamtzahl Planstellen/Stellen	353,33	363,06	364,43
Veränderung gegenüber Vorjahr	3,33	9,73	1,37

Tabelle 4: Stellenplanentwicklung

5.1.2.2 Versorgungsaufwendungen

Es sind alle Aufwendungen für aus dem Dienst ausgeschiedene Bedienstete (Versorgungsempfänger) zu erfassen – soweit dafür keine oder keine ausreichenden Rückstellungen in der Vergangenheit gebildet worden sind. Außerdem sind evtl. Sachaufwendungen für Pensionäre oder ehemals Beschäftigte und Zuführungen zu Pensionsrückstellungen in Betracht zu ziehen.

Im Jahr 2019 fielen keine Versorgungsaufwendungen an.

5.1.2.3 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Es handelt sich bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen um Aufwendungen, die mit Ressourcenverbrauch einhergehen.

Der Grundsatz der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit sowie die Angebotseinholung/Vergabeverfahren wurden in der Regel beachtet. Die Zuordnungen der Aufwendungen zur Kontengruppe 52 erfolgten zutreffend.

Bei den Sach- und Dienstleistungen ist zwischen dem aktivierungspflichtigen Herstellungsaufwand und dem erfolgswirksamen Erhaltungsaufwand zu unterscheiden. Der erfolgswirksame Erhaltungsaufwand hat hierbei eine direkte Wirkung auf das kommunale Eigenkapital.

5.1.2.4 Abschreibungen

Die Abschreibungen im Berichtsjahr entsprechen den Werten aus der Anlagenbuchhaltung. Die Abschreibungssätze sind nach § 40 KomHVO gebildet worden. Für die Bildung der Abschreibungen

wurde auf die Vereinfachungen gemäß dem Runderlass vom 15. Oktober 2020 zur "Erleichterungen zur Beschleunigung der Aufstellung und Prüfung kommunaler Jahresabschlüsse" zurückgegriffen und auf außerplanmäßige Ab- und Zuschreibungen gemäß 40 Abs. 3 KomHVO im Zuge des Verzichts auf körperliche Bestandsaufnahmen verzichtet.

5.1.2.5 Transferaufwendungen

Transferaufwendungen sind Leistungen an Dritte ohne Gegenleistungsverpflichtung. Der größte Anteil entfällt dabei auf soziale Leistungen. Die Transferaufwendungen 2019 der Stadt Bernburg (Saale) betrugen 19.688.221,28 €.

Im Haushaltsjahr 2019 wurden hier Aufwendungen für die Kreisumlage (15.597.418,00 €), der Zuschuss zur Erfüllung des Gesellschaftszweckes an die Bernburger Freizeit GmbH (1.200.000,00 €), die Gewerbesteuerumlage (1.132.696,00 €) sowie weitergeleitete Fördermittel an die Bernburger Wohnstätten GmbH zur Durchführung diverser Baumaßnahmen (203.130,00 €) gebucht.

5.1.2.6 Sonstige ordentliche Aufwendungen

Bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen handelt es sich z. B. um Geschäftsaufwendungen, Steuern, Versicherungen oder auch Wertveränderungen des Vermögens.

Die ausgewiesenen sonstigen ordentlichen Aufwendungen standen in einem angemessenen Verhältnis zur Größe der Stadt. Bei der stichprobenmäßigen Prüfung einzelner Positionen der Geschäftsaufwendungen ergaben sich keine Anhaltspunkte für Unregelmäßigkeiten. Die Aufwendungen für Versicherungen bewegten sich in einem für Kommunen notwendigen und üblichen Rahmen. Bei den ausgewiesenen Steuern handelt es sich ausschließlich um solche, für die die Stadt Steuerschuldner ist.

5.1.2.7 Finanzergebnis

5.1.2.7.1 Zinsen und sonstige Finanzerträge

Den Erträgen aus Zinsen und sonstigen Finanzerträgen stellt die Ergebnisrechnung die Aufwendungen für Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen gegenüber und bildet daraus das Finanzergebnis.

Es sind Finanzerträge in Höhe von 666.445,25 € vorhanden.

5.1.2.7.2 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

Unter der Position Zinsen und sonstige Aufwendungen sind Zinsaufwendungen für die in der Bilanz erfassten Geldschulden und auf Grund von kreditähnlichen Geschäften zu zahlenden Zinsen zu erfassen.

Es erfolgte dabei eine zutreffende Differenzierung der Zinsaufwendungen nach den Empfängern bzw. Darlehensgebern entsprechend der Bereichsabgrenzung, so dass die Anforderungen an die Statistik erfüllt wurden.

Im Haushaltsjahr 2019 wurden insgesamt 213.690,48 € gebucht.

5.1.3 Ordentliches Ergebnis

Das ordentliche Ergebnis schließt im Jahresabschluss 2019 mit einem Fehlbetrag in Höhe von 1.608.642,11 € ab.

5.1.4 Außerordentliche Erträge

Die außerordentlichen Erträge setzten sich insbesondere aus Vermögensveräußerungen zusammen. Außerordentliche Erträge wurden im Haushaltsjahr 2019 in Höhe von 127.819,49 € gebucht.

5.1.5 Jahresergebnis

Der Saldo aus dem ordentlichen Ergebnis (-1.608.642,11 €) und dem außerordentlichen Ergebnis (127.819,49 €) wird mit -1.480.822,62 € als Jahresergebnis ausgewiesen. Damit ist ein Fehlbetrag in dieser Höhe entstanden.

5.2 Finanzrechnung

In folgender Übersicht ist die Finanzrechnung dargestellt:

Finanzrechnung in Euro				
Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr	Fortgeschriebener Planansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Plan - / Ist - Vergleich
1. Steuern und ähnliche Abgaben	30.950.507,91	29.805.000,00	28.870.320,68	-934.679,32
2.+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	21.344.190,97	24.204.730,65	24.418.742,63	214.011,98
3. + sonstige Transfereinzahlungen	-152,30	0,00	0,00	0,00
4. + öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.800.641,35	3.644.000,00	3.792.879,78	148.879,78
5. + privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.109.098,50	3.247.762,83	3.269.415,37	21.652,54
6. + sonstige Einzahlungen	1.633.317,87	3.014.300,00	1.544.390,33	-1.469.909,67
7. + Zinsen und ähnliche Einzahlungen	687.892,00	512.000,00	658.878,03	146.878,03
8. = Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	61.525.496,30	64.427.793,48	62.554.626,82	-1.873.166,66
9. Personalauszahlungen	19.251.488,27	20.134.800,00	20.218.468,07	83.668,07
10. + Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
11. + Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	10.862.259,71	16.837.363,48	12.653.685,17	-4.183.678,31
12. + Transferauszahlungen	19.550.806,82	18.649.200,00	19.771.553,99	1.122.353,99
13. + sonstige Auszahlungen	9.177.242,07	10.186.230,00	9.664.550,18	-521.679,82
14. + Zinsen und ähnliche Auszahlungen	913.494,82	185.100,00	258.763,96	73.663,96
15. = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	59.755.291,69	65.992.693,48	62.567.021,37	-3.425.672,11
16. = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Saldo Zeilen 8 und 15)	1.770.204,61	-1.564.900,00	-12.394,55	1.552.505,45
17. Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionen und für zu bilanzierende Investitionsfördermaßnahmen und aus Investitionsbeiträgen	3.271.147,43	10.738.361,41	6.104.396,04	-4.633.965,37
18. + Einzahlungen aus der Veränderung des Anlagevermögens	295.344,95	1.020.611,10	292.309,51	-728.301,59
19. = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	3.566.492,38	11.758.972,24	6.396.705,55	-5.362.266,69

Finanzrechnung in Euro				
Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr	Fortgeschriebener Planansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Plan - / Ist - Vergleich
20. Auszahlungen für eigene Investitionen	4.809.819,06	15.707.691,53	7.439.517,75	-8.268.173,78
21. + Auszahlungen von Zuwendungen für zu bilanzierende Investitionsfördermaßnahmen	385.193,99	1.350.261,26	1.202.013,86	-148.247,40
22. = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	5.195.013,05	17.057.952,79	8.641.531,61	-8.416.421,18
23. = Saldo aus Investitionstätigkeit (Saldo Zeilen 19 und 22)	-1.628.520,67	-5.298.980,55	-2.244.826,06	3.054.154,49
24. = Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Summe Zeilen 16 und 23)	141.683,94	-6.863.880,55	-2.257.220,61	4.606.659,94
25. Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und für zu bilanzierende Investitionsfördermaßnahmen, sonstige Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	1.000.000,00	2.926.000,00	3.000.000,00	74.000,00
26. - Auszahlungen für die Tilgung von Krediten für Investitionen und für zu bilanzierende Investitionsfördermaßnahmen, sonstige Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	2.387.346,88	1.773.100,00	1.564.955,82	-208.144,18
27. + Einzahlungen aus der Aufnahme von Liquiditätskrediten	5.000.000,00	0,00	4.852.403,66	4.852.403,66
28. - Auszahlungen für die Tilgung von Liquiditätskrediten	5.000.000,00	0,00	4.279.239,71	4.279.239,71
29. = Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-1.387.346,88	1.152.900,00	2.008.208,13	855.308,13
30. = Änderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr (Summe Zeilen 24 und 29)	-1.245.662,94	-5.710.980,55	-249.012,48	5.461.967,07
31. + Einzahlungen fremder Finanzmittel	109.954.164,49	0,00	50.184.838,90	50.184.838,90
32. - Auszahlungen fremder Finanzmittel	109.846.948,10	0,00	50.582.424,39	50.582.424,39
33. + Bestand an Finanzmitteln am Anfang des Haushaltsjahres	1.270.269,78	910.472,47	131.823,23	-778.649,24
34. = Bestand an Finanzmitteln am Ende des Haushaltsjahres	131.823,23	-1.930.406,05	-514.774,74	1.415.631,31

Tabelle 5: Finanzrechnung

Zu den größeren Einzelposten der Finanzrechnung wird im Folgenden berichtet.

5.2.1 Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Im Zahlungsbereich der laufenden Verwaltungstätigkeit handelt es sich im Wesentlichen um ertragsgleiche Einzahlungen. Die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 2019 zeigen folgende Verteilung:

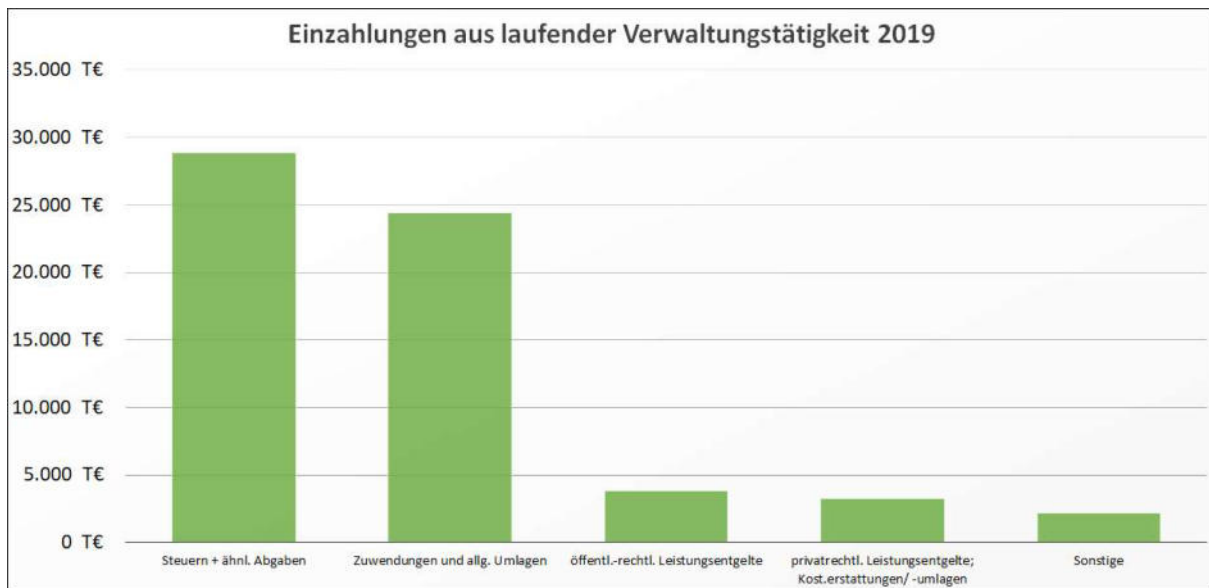


Abbildung 3: Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 2019

5.2.2 Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Im Zahlungsbereich der laufenden Verwaltungstätigkeit handelt es sich im Wesentlichen um aufwandsgleiche Auszahlungen. Die Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 2019 zeigen folgende Verteilung:

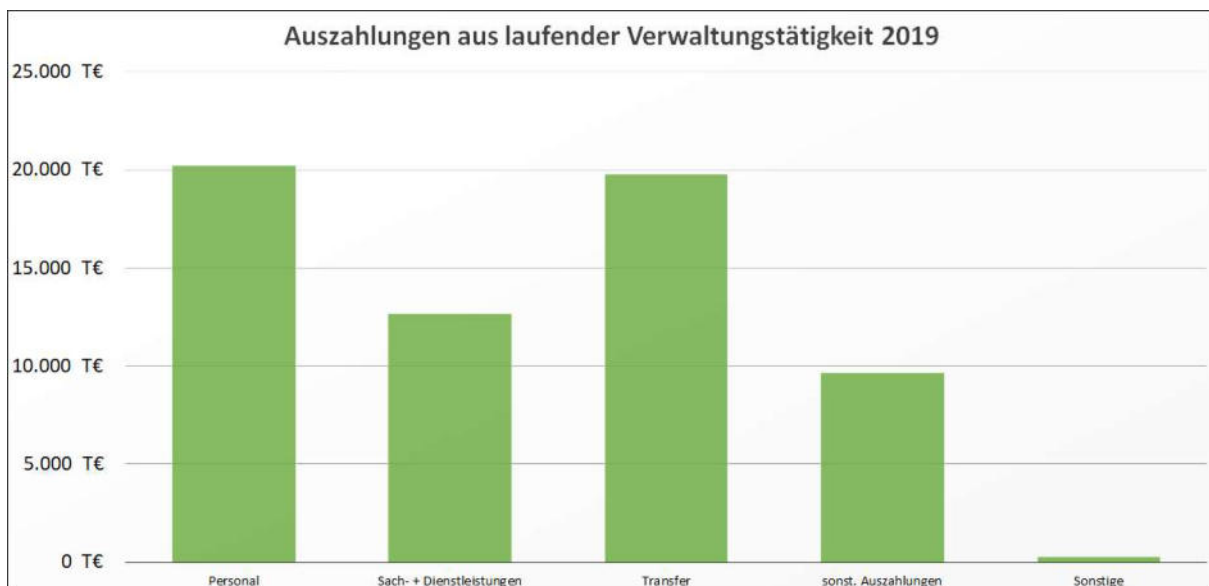


Abbildung 4: Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 2019

5.2.3 Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit

Der Zahlungsmittelsaldo (Cash Flow) aus laufender Verwaltungstätigkeit beträgt zum Ende des Jahres -12.394,55 €. Der Saldo wird korrekt ausgewiesen. Damit müssen laufende Auszahlungen durch Veräußerung von Vermögen, Verzicht auf Investitionen, durch Aufnahme von Krediten oder durch Inanspruchnahme von Liquiditätsreserven finanziert werden.

5.2.4 Einzahlungen für Investitionstätigkeit

Zu den Einzahlungen aus Investitionstätigkeit gehören die Investitionszuwendungen, Einzahlungen aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen sowie aus Beiträgen. Die Einzahlungen für Investitionstätigkeit 2019 verteilen sich wie folgt:

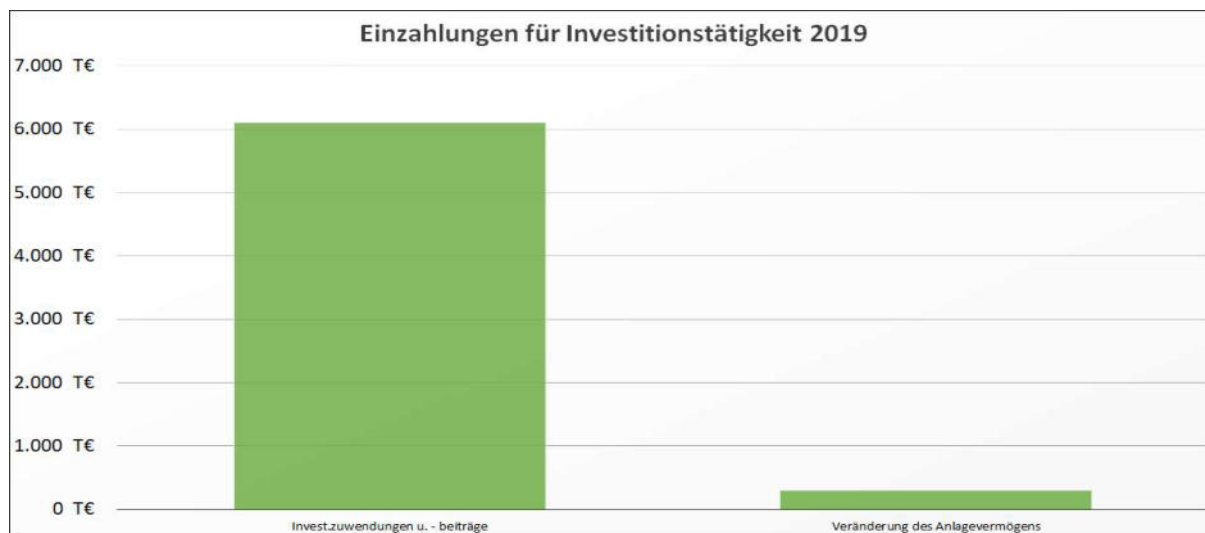


Abbildung 5: Einzahlungen für Investitionstätigkeit 2019

Die Einzahlungen für Investitionstätigkeiten wurden nach dem Ergebnis dieser Prüfung in der Regel zeitnah geltend gemacht und rechtzeitig eingezogen. Der Zahlungseingang wurde ordnungsgemäß überwacht.

Die Rückzahlungen zu viel eingegangener Beträge wurden zutreffend bei den entsprechenden Buchungsstellen abgesetzt. Die Einzahlungen waren grundsätzlich ordnungsgemäß entsprechend § 35 Abs. 1 GemKVO Doppik belegt.

5.2.5 Auszahlungen für Investitionstätigkeit

Zu den Auszahlungen für Investitionstätigkeit gehören die Auszahlungen für Immobilienerwerb, für Baumaßnahmen, für den Erwerb von beweglichen Sachvermögen, für den Erwerb von Finanzanlagen, für geleistete Investitionszuwendungen und sonstige Investitionsauszahlungen. 2019 verteilen sich wie folgt:



Abbildung 6: Auszahlungen für Investitionstätigkeit 2019

5.2.6 Saldo aus Investitionstätigkeit

Der Saldo aus Investitionstätigkeit beträgt zum Ende des Jahres -2.244.826,06 €.

5.2.7 Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit

5.2.7.1 Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit

Es handelt sich bei den Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit um die Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit und um die Aufnahme von Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit. Sie waren 2019 mit 3.000.000,00 € und 4.852.403,66 € ausgewiesen.

5.2.7.2 Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit

Es handelt sich bei den Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit um die Tilgung von Krediten und die Rückzahlungen innerer Darlehen für Investitionstätigkeit und um die Tilgung von Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit. Sie waren 2019 mit 1.564.955,82 € und 4.279.239,71 € ausgewiesen.

5.2.8 Saldo aus Finanzierungstätigkeit

Die Zahlungsströme im Bereich der Finanzierungstätigkeit für Investitionen führen zu einem positiven Zahlungsmittelsaldo zum 31.12.2019 in Höhe von 2.008.208,13 €. Der positive Saldo zeigt hierbei eine erhöhte Kreditaufnahme gegenüber geringeren Tilgungen bestehender Kredite bzw. Darlehen. Die Stadt nimmt mehr neue Schulden auf, als aktuell zurückzahlt wird.

5.2.9 Endbestand an Zahlungsmitteln (Liquide Mittel am Ende des Jahres)

Die Veränderung des Zahlungsmittelbestandes zum 31.12.2019 gibt Aufschluss darüber, ob die Liquidität und die Investitionsfinanzierung gesichert waren. Der Saldo der Finanzrechnung als vollständige Abbildung aller Ein- und Auszahlungen wird buchhalterisch in der Bilanz über die Bilanzposition „Liquide Mittel“ abgeschlossen.

Der in der Finanzrechnung ausgewiesene Endbestand in Höhe von -514.774,74 € an Zahlungsmitteln stimmt mit der Bilanzposition „Liquide Mittel“ des Haushaltsjahres überein.

5.3 Bilanz

Die unter Einbeziehung des Jahresergebnisses ausgeglichene Bilanzsumme beträgt 196.999.857,55 € (Vorjahreswert: 191.273.448,87 €)

Die Bilanz ist entsprechend den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung und Bilanzierung aufgestellt worden.

5.3.1 Aktiva

In der folgenden Übersicht sind die einzelnen Posten der Aktivseite zusammengefasst.

Aktiva in Euro			
	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Stand am Ende des Haushaltsjahres	Veränderung zum Vorjahr
1.1 Immaterielles Vermögen	12.472.130,94	13.636.801,70	1.164.670,76
1.2. Sachanlagevermögen	91.346.823,93	95.642.339,48	4.295.515,55
1.3 Finanzanlagevermögen	77.708.303,13	77.541.120,27	-167.182,86
2.1 Vorräte	5.209.928,95	5.094.154,64	-115.774,31
2.2 öffentlich-rechtliche Forderungen	1.747.589,08	1.726.151,49	-21.437,59
2.3 privatrechtliche Forderungen	2.590.858,75	3.805.244,63	1.214.385,88
2.4 Liquide Mittel	131.823,23	-514.774,74	-646.597,97
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	65.990,86	68.820,08	2.829,22
4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00	0,00
Gesamt	191.273.448,87	196.999.857,55	5.726.408,68

Tabelle 6: Aktiva

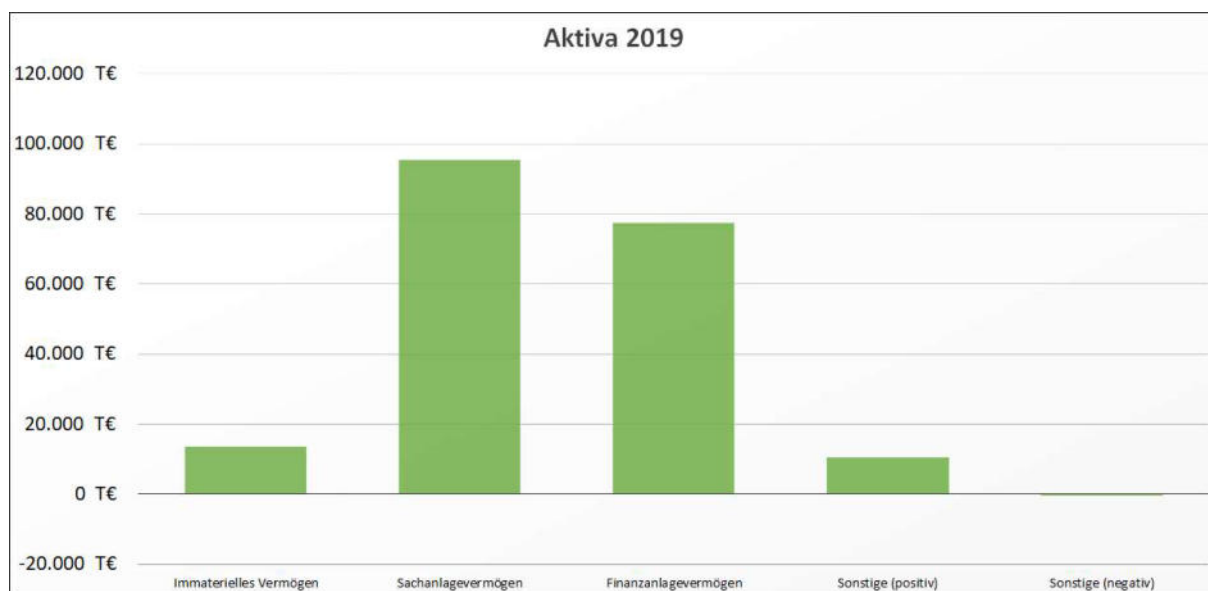


Abbildung 7: Aktiva 2019

Das Gesamtvermögen erhöhte sich um 5.726.408,68 €.

Zu Vermögensveränderungen führten Zugänge durch Kauf oder Tausch, Abgänge durch Verkauf oder Verschrottung und Umbuchungen, z. B. durch Umgliederungen innerhalb von Bilanzpositionen bzw. Fertigstellung von Anlagen im Bau.

Die immateriellen Vermögensgegenstände, die Sach- und Finanzanlagen wurden zu Anschaffungs- und Herstellungswerten bewertet.

Die fortgeführten Buchwerte stimmten mit der ausgedruckten Anlagenübersicht in der Gesamtsumme überein. Der Bestand der Forderungen zum Jahresende mit der Veränderung der Forderungen gegenüber dem Vorjahr kann der Aufstellung des Kapitels "Anlagen - Forderungsübersicht" entnommen werden. Das Anlagevermögen der Stadt wird in der Anlagenübersicht zum Beginn und zum Ende des Haushaltsjahres 2019 korrekt ausgewiesen.

Sie wurden ordnungsgemäß verwaltet.

5.3.1.1 Immaterielles Vermögen

Es waren nachvollziehbare Unterlagen (wie Verträge, Urkunden, Belege oder andere) über den entgeltlichen Erwerb von immateriellen Werten vorhanden. Sie wurden ordnungsgemäß verwaltet.

Das immaterielle Vermögen stieg. Den Zugängen von 1.243.549,07 € standen Abgänge von 4.865,78 € gegenüber. Bei den Zugängen handelte es sich um Softwarelizenzen (89.334,14 €) sowie um Zuschüsse an den Wasserzweckverband Saale-Fuhne-Ziethe für den Mischwasserkanal Bahnübergang Parkstraße in Höhe von 688.000,00 €, für die Mischwasserkanäle des Ortsteiles Leau (60.099,79 €) und An der Fuhne (33.799,18 €) sowie für die Oberflächenentwässerung des Ortsteiles Kleinwirschleben (21.491,02 €). Weitere Zuschüsse reichte die Stadt Bernburg (Saale) an die Stadtwerke Bernburg GmbH in Höhe von insgesamt 36.928,03 € für die Straßenbeleuchtungen und an die Deutsche Bahn AG für die Blinklichtanlagen an den Bahnübergängen in Baalberge (8.181,10 €), Thomas-Müntzer-Straße (97.318,40 €) und Parkstraße (208.397,41 €) aus. Umbuchungen erfolgten in Höhe von insgesamt 369.105,25 €. Diese resultieren aus der Fertigstellung von Anlagen im Bau.

5.3.1.2 Sachanlagevermögen

Bei der Prüfung der Schlussbilanz 2019 sind die Veränderungen gegenüber dem Jahresabschluss 2018 geprüft worden.

Ausgehend von einem ordnungsgemäß aufgestellten Jahresabschluss wurden die Überträge der Anfangsbestände geprüft.

Den Zugängen an Sachanlagevermögen von 8.833,29 € standen Abgänge von 61.196,11 € gegenüber. Die wesentlichsten Veränderungen betrafen die Umbuchungen mit einem Gesamtbetrag in Höhe von 6.023.240,48 €. Hierbei handelt es sich um Umbuchungen von den Anlagen im Bau zu den entsprechenden Vermögensgegenständen.

Das Rechnungsprüfungsamt prüfte stichprobenartig die Zu-, Abgänge und Umbuchungen.

Die Sachanlagen waren papiergebunden erfasst.

Die Abschreibung, die Bemessungsgrundlage und die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer wurden entsprechend der verbindlichen Abschreibungstabelle angesetzt. Soweit die Nutzung der Sachanlagen zeitlich begrenzt ist, wurde der Wert entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer um planmäßige Abschreibungen vermindert. Hierfür ist grundsätzlich eine lineare Abschreibung vorgesehen. Diese fand auch Anwendung.

Geringwertige Vermögensgegenstände werden im Jahr ihrer Anschaffung voll abgeschrieben (§ 40 Abs. 1 KomHVO wurde beachtet).

Vermögen, welches zum 01.01.2013 erstmalig erfasst wurde, wurde durch das EDV-Programm KOMGIS dokumentiert. Zusätzlich wurden Gebäude- und Straßenakten (Bewertungsakten) in Papierform angelegt. Das EDV-Programm KOMGIS behält den Stand zum 01.01.2013 bei und wird nicht aktualisiert oder fortgeführt. Dies entspricht auch den Vorgaben des Landesrechnungshofes. Die Bewertungsakten in Papierform sollen durch die zuständigen Fachbereiche fortlaufend aktualisiert bzw. neu angelegt werden.

Das Rechnungsprüfungsamt stellte bereits in den Vorjahren fest, dass die Bewertungsakten (Straßen, Gebäude) nicht fortgeführt werden. In den Jahren nach der Erstellung der Eröffnungsbilanz ab 2013 erfolgte keine bzw. nur lückenhafte Fortschreibung der bestehenden Bewertungsakten bei investiven Folgemaßnahmen.

Ebenso werden in der Anlagenbuchhaltung keine Unterlagen oder Nachweise zu den beweglichen Anlagegütern gespeichert. Die Rechnungen befinden sich in den Ablageordnern der Kasse. Eine Vorlage der Rechnungen zur Prüfung erfordert für die Kämmerei einen erhöhten zeitlichen Aufwand. Dieser wäre zu vermeiden, wenn die Unterlagen digital an dem Vermögensgegenstand hinterlegt wären oder eine aussagekräftige Bewertungsakte vorhanden wäre.

A Das Rechnungsprüfungsamt erwartet, dass die Bewertungsakten mit dem ersten vollständig aufzustellenden Jahresabschluss aufgearbeitet und dem Rechnungsprüfungsamt mit diesem Jahresabschluss zur Prüfung übergeben werden können.

Insgesamt kann festgestellt werden, dass die Erfassung und Bewertung des Sachanlagevermögens grundsätzlich ordnungsgemäß erfolgte. Das in der Bilanz ausgewiesene Sachanlagevermögen wird durch Sachkonten/Konten der Anlagenbuchhaltung korrekt nachgewiesen und ist in der Anlagenübersicht zutreffend dokumentiert.

Gemäß § 40 Abs. 1 Satz 6 GemHVO Doppik i. V. m. Pkt. IV Ziffer 8 der Dienstanweisung Bewertung ist Abschreibungsbeginn der Monat der Herstellung oder Anschaffung. Bei Baumaßnahmen gilt der Tag der Bauabnahme als Herstellung.

Bei der Prüfung wurde festgestellt, dass der Abschreibungsbeginn bei neu hergestellten Vermögensgegenständen, insbesondere bei Straßen, Gebäuden und immateriellen Vermögen nicht nach den gesetzlichen Vorgaben erfolgte. Hier wurde die Abschreibung teilweise erst mehrere Monate nach der Bauabnahme begonnen.

Auf den ordnungsgemäßen Abschreibungsbeginn ist zukünftig zu achten.

Grundstücke Stadtmarketing

In der Eröffnungsbilanz wurden 14 Gebäude dem Bereich Stadtmarketing zugeordnet. Hierbei handelt es sich um Gebäude, die per Pachtvertrag an die Bernburger Freizeit GmbH verpachtet wurden. Das wirtschaftliche Eigentum liegt bei der Stadt Bernburg (Saale) und ist daher auch bei dieser zu bilanzieren.

B 3 Eine Bewertung der Gebäude erfolgte bisher pauschal mit 1,00 € je Gebäude. Die Position des Sachanlagevermögens ist daher nicht vollständig ermittelt. Die Höhe ist derzeit nicht bezifferbar.

Die Erstellung der Gebäudeakten einschließlich deren Bewertung zu den betreffenden Gebäuden steht weiterhin noch aus. Bisher wurden nur wenige Objekte vollständig bewertet.

5.3.1.3 Finanzanlagevermögen

Die Finanzanlagen werden mit 77.541.120,27 € (Vorjahr 77.708.303,13 €) ausgewiesen.

Anteile an verbundenen Unternehmen (Anteil größer 50 Prozent) sowie Beteiligungen der Stadt sind zutreffend bilanziert.

Zu den Anteilen an verbundenen Unternehmen gehören die Bernburger Wohnstätten GmbH und die Bernburger Freizeit GmbH.

Die Stadt Bernburg (Saale) hält außerdem Beteiligungen an der Indigo Innovationspark GmbH, der KOWISA, der Kommunalen IT-Union e.G., dem Wasserzweckverband Saale-Fuhne-Ziethe, der Fernwasserversorgung Elbaue-Ostharz sowie seit dem 01.01.2017 an dem Abwasserverband Köthen.

Abwasserzweckverband Ziethetal

Die Beteiligung am Abwasserzweckverband Ziethetal wurde im Haushaltsjahr 2019 mit der endgültigen Abwicklung des Verbandes zum 31.08.2019 aufgelöst. Im Rahmen des Auflösungsprozesses wurden die offenen Forderungen des Verbandes von den jeweiligen Mitgliedskommunen übernommen und das anteilige Restguthaben ausgekehrt.

Weiterhin erfolgte die Übertragung der jeweiligen Anteile an dem freiwilligen Klärschlammfond an die Mitgliedskommunen entsprechend dem Beschluss der Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Ziethetal vom 02.07.2019. Die anteilige Übertragung des Klärschlammfonds wurde im Verhältnis der festgestellten Einwohnerzahlen im Verbandsgebiet vorgenommen. Auf der Grundlage dieser vorliegenden Daten entfällt auf die Stadt Bernburg (Saale) ein Beteiligungswert von 1.579,16 €. Dies entspricht einem Anteil an dem freiwilligen Klärschlammfond von 23,8 %.

Gemäß Nr. 5.11 Abs. 1 Satz 1 der Bewertungsrichtlinie Sachsen-Anhalt i. V. m. dem Kontenrahmenplan Sachsen-Anhalt handelt es sich um eine dauernde Verbindung zu der Bundesanstalt der Kommunalversicherer (Freiwilliger Klärschlammfond der Kommunen), so dass der Anteil am Klärschlammfond als Beteiligung auszuweisen ist.

Der Beteiligungswert der Stadt Bernburg (Saale) an dem freiwilligen Klärschlammfond wurde nicht bilanziert und ist entsprechend nachzuholen.

Abwasserverband Köthen

Der Jahresabschluss 2019 des Abwasserverbandes Köthen wies wiederholt einen Jahresverlust von 124.325,77 € aus (Vorjahr: 8.048.749,17 €). Dieser resultierte aus den laufenden Kosten und Prozessrisiken im Zusammenhang mit der Aufarbeitung der in der Vergangenheit abgeschlossenen Derivatgeschäfte. In Folge des Jahresverlustes erhöhte sich der nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag von 6.707.955,69 € auf 6.832.281,46 €.

Der Verband ist somit rechnerisch/bilanziell zum Stichtag 31.12.2019 überschuldet.

A

Nach Angaben der Wirtschaftsprüfer war die Zahlungsfähigkeit des Abwasserverbandes Köthen im Jahr 2019 jederzeit sichergestellt. Nach Einschätzung des Verbandsgeschäftsführers ist die Fortführung des Verbandes „den Umständen nach überwiegend wahrscheinlich“.

Umlagen von den Mitgliedsgemeinden wurden bisher nicht erhoben. Zum Zeitpunkt der Fertigstellung des Jahresabschlusses 2019 des Abwasserverbandes Köthen befand sich der Verband in Klärung, inwieweit die Derivatkosten durch Umlagen der Verbandsmitglieder und/oder durch Ansatz kalkulatorischer Kostenbestandteile im Rahmen der Gebührenberechnung zu finanzieren sind.

Entsprechend den der Stadt Bernburg (Saale) bis 2023 vorliegenden Unterlagen ist festzustellen, dass in den Jahren 2020 bis 2022 Jahresüberschüsse erwirtschaftet wurden, die zur Reduzierung des nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrages führten. Zudem hält der Abwasserverband Köthen keine spekulativen Derivate mehr. Die durch den Vergleich 2013 abgeschlossenen festverzinslichen Swapverträge haben eine Laufzeit bis 2037/2038. Die Klagen im Zusammenhang mit den Derivatgeschäften wurden veranlasst und sind zum Teil nach heutigem Kenntnisstand beendet.

Wasserzweckverband Saale-Fuhne-Ziethe

Der Wasserzweckverband Saale-Fuhne-Ziethe wies mit seinem Jahresabschluss 2019 in Folge einen Jahresfehlbetrag von 6.552.023,54 € aus (Vorjahr: 14.854.466,96 €), der hauptsächlich aus der Rückstellungsbildung für die drohenden Verluste aus den Derivatgeschäften resultierte. Bedingt durch diesen

Jahresfehl-betrag erhöhte sich im Geschäftsjahr 2019 der nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag von 6.973.611,38 € auf 13.525.514,92 €.

A

Der Wasserzweckverband Saale-Fuhne-Ziethe ist faktisch überschuldet.

In Auswertung des Prüfberichtes der Wirtschaftsprüfer für das Geschäftsjahr 2019 war die Zahlungsfähigkeit, insbesondere durch die regelmäßigen Abschlagszahlungen der Kunden, gesichert.

Aus den derzeit für das Geschäftsjahr 2020 vorliegenden Jahresabschluss und den bis 2023 vorliegenden Schriftverkehr kann festgestellt werden, dass die Klagen durch Vergleiche abgeschlossen sind und der bestehende Portfolioswap weiterhin bis zum Jahr 2052 läuft. Hinsichtlich einer vorzeitigen Ablöse des Swaps veranlasste der Wasserzweckverband Saale-Fuhne-Ziethe finanzwissenschaftliche Gutachten zur Einschätzung der Wirtschaftlichkeit. Daraufhin und in Abstimmung mit den anderen Mitglieds-kommunen wurde eine vorzeitige Kündigung des Portfolioswaps zum 30.06.2023 abgelehnt.

Zur Klärung der zukünftigen Finanzierung des Ablösebetrages für den Portfolioswap stellte der Wasserzweckverband Saale-Fuhne-Ziethe mit Schreiben vom 28.02.2023 eine Anfrage über die Kommunalaufsichtsbehörde an das Ministerium für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt (MI LSA).

Der Wasserzweckverband Saale-Fuhne-Ziethe legte am 28.02.2024 die Stellungnahme des MI LSA vom 13.07.2023 zu dieser Anfrage vor. Nach der Beurteilung des Sachverhaltes durch das MI LSA scheiden eine Kreditaufnahme und die Inanspruchnahme eines Liquiditätskredites auf Grund fehlender Rechtskonformität aus. Nach Auffassung des MI LSA käme eine Finanzierung der Ablösesumme durch eine Umlageerhebung von den Verbandsmitgliedern in Betracht. „Sollte die Umlagezahlung die Mitgliedsgemeinden finanziell überfordern, besteht grundsätzlich die Möglichkeit der Finanzierung aus dem Ausgleichsstock.“

Nach abschließender Klärung der weiteren Verfahrensweise hinsichtlich der Derivatgeschäfte und deren Finanzierung im Wasserzweckverband Saale-Fuhne-Ziethe soll eine endgültige Betrachtung für den Jahresabschluss der Stadt Bernburg (Saale) erfolgen.

5.3.1.4 Umlaufvermögen

5.3.1.4.1 Vorräte

Die Vorräte haben sich gegenüber dem Vorjahr unwesentlich verändert. Sie beinhalten ausschließlich Grundstücke in der Entwicklung.

5.3.1.4.2 Forderungen

Die in der Bilanz dargestellten Forderungen stiegen gegenüber dem Vorjahr um 1.192.948,29 € auf 5.531.396,12 €. Die Forderungen wurden mit dem Nennwert angesetzt. Wegen der Einzelheiten wird auf das Kapitel "Forderungsübersicht" verwiesen.

Die im Jahresabschluss ausgewiesenen Forderungen der Stadt Bernburg (Saale) sind unvollständig. Die offenen Forderungen zum Stichtag 31.12.2019 aus den Bereichen ruhender und fließender Verkehr sind nicht bilanziert und konnten in ihrer Höhe nicht beziffert werden.

5.3.1.5 Liquide Mittel

Als flüssige Mittel sind der Kassenbestand und das Guthaben bei Kreditinstituten aufgeführt. Das Guthaben bei Kreditinstituten war durch Kontoauszüge und Saldenbestätigungen nachgewiesen.

Die liquiden Mittel betrugen -514.774,74 € zum 31.12.2019 (Vorjahr: 131.823,23 €) und waren damit um 646.597,97 € gesunken.

Die Liquidität der Stadt war zum Bilanzstichtag nicht durch eigene Mittel gewährleistet (siehe Kapitel "Kassenkredite").

5.3.1.6 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Es wurden aktive Rechnungsabgrenzungsposten mit einem Gesamtbetrag von 68.820,08 € gebildet. Es handelt sich dabei um die im Dezember 2019 für Januar 2020 ausgezahlten Beamtenbezüge in Höhe von 66.580,32 € sowie um abzugrenzende Aufwendungen für Aus- und Weiterbildung (2.069,05 €), Mieten (53,00 €) sowie Geschäftsaufwendungen (117,71 €).

5.3.2 Passiva

In der folgenden Übersicht sind die einzelnen Posten der Passivseite zusammengefasst.

Passiva			
	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Stand am Ende des Haushaltsjahres	Veränderung zum Vorjahr
1. Eigenkapital	120.666.911,74	119.363.932,49	-1.302.979,25
2. Sonderposten	48.632.140,19	52.322.256,27	3.690.116,08
3. Rückstellungen	3.742.284,33	3.320.814,23	-421.470,10
4. Verbindlichkeiten	13.882.695,30	17.561.122,15	3.678.426,85
5. Passive Rechnungsabgrenzung	4.349.417,31	4.431.732,41	82.315,10
Gesamt	191.273.448,87	196.999.857,55	5.726.408,68

Tabelle 7: Passiva

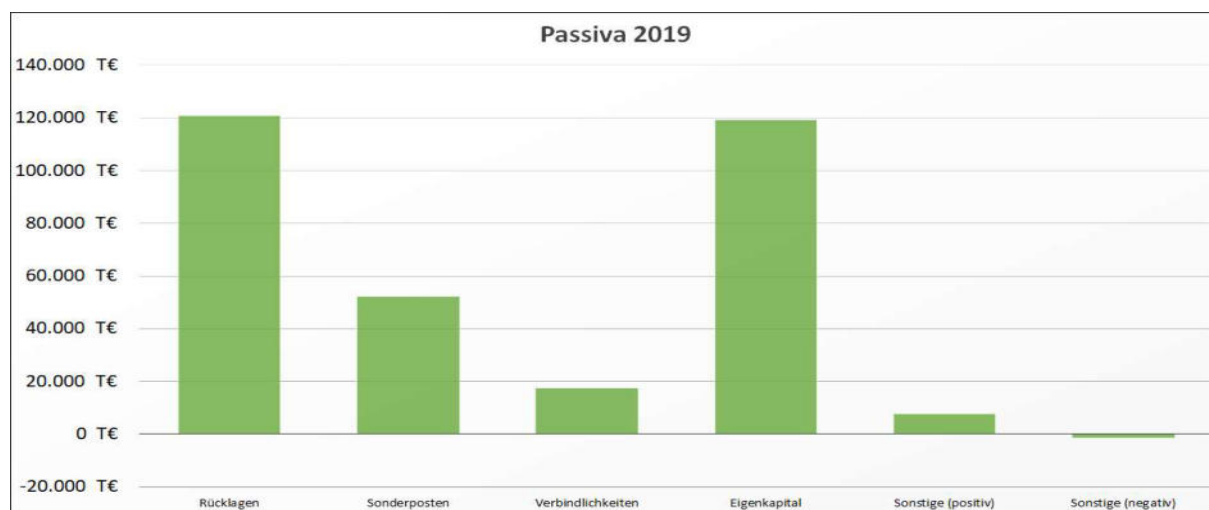


Abbildung 8: Passiva 2019

Die Bilanzsumme hat sich um 5.726.408,68 € auf 196.999.857,55 € erhöht.

Die Bilanzpositionen der Passiva waren durch entsprechende Nachweise zutreffend nachgewiesen. Die Erläuterungen waren ausreichend. Das Jahresergebnis wird übereinstimmend mit der Ergebnisrechnung ausgewiesen.

5.3.2.1 Eigenkapital, Rücklagen, Jahresergebnis

Das Eigenkapital ist zum 31.12.2019 mit 119.363.932,49 € um 1.302.979,25 € gegenüber dem Vorjahresabschluss niedriger ausgewiesen. Das Jahresergebnis zum 31.12.2018 wurde korrekt übertragen.

5.3.2.2 Sonderposten

Es wurden Sonderposten in Höhe von 52.322.256,27 € gebildet. Die Prüfung erfolgte stichprobenhaft im Zusammenhang mit der Prüfung der Vermögensgegenstände.

5.3.2.3 Rückstellungen

Es wurden zum 31.12.2019 Rückstellungen in Höhe von 3.320.814,23 € gebildet und entsprechend in der Bilanz ausgewiesen.

Die gebildeten Rückstellungen sind auskömmlich.

In der folgenden Tabelle finden Sie eine Übersicht über die Rückstellungen.

Übersicht über die Rückstellungen in Euro		
Art der Rückstellung	Stand 2018	Stand 2019
a) Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen	208.405,00	0,00
b) Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	0,00	0,00
c) Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00	0,00
d) Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen	0,00	0,00
e) Sonstige Rückstellungen	3.533.879,33	3.320.814,23
Summe	3.742.284,33	3.320.814,23

Tabelle 8: Rückstellungen

In den sonstigen Rückstellungen in Höhe von 3.320.814,23 € sind Rückstellungen u. a. für die Übergangsversorgung für Beschäftigte im kommunalen feuerwehrtechnischen Einsatzdienst (174.393,48 €) und Wertguthaben für Mitarbeiter mit Langzeitarbeitskonten (137.800,86 €) enthalten. Desweiteren erfolgte die Bildung von Rückstellungen für Nachzahlungsverpflichtungen für Grundstücke im Gewerbegebiet an der A14 (533.790,85 €), für Zinsforderungen aus Fördermaßnahmen (117.763,07 €) sowie für die landwirtschaftliche Pachtauskehr (22.860,97 €).

Erstmalig im Jahresabschluss 2015 wurden Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten im Rahmen des Finanzausgleichs gebildet. Die Stadt Bernburg (Saale) führte diesbezüglich eine fiktive Vergleichsberechnung durch, aus der sich durch Mehrbelastungen aus der Kreisumlage und durch Mindereinnahmen bei der Schlüsselzuweisung der Rückstellungsbedarf ergab. Die Rückstellung wurde entsprechend auf 2.334.205,00 € in den Jahresabschlüssen 2018 und 2019 angepasst. Die Bildung dieser Rückstellung erfolgte, nach den seit 2023 vorliegenden Erkenntnissen, nicht korrekt und wird im Jahresabschluss 2020 aufgelöst.

5.3.2.4 Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten haben sich gegenüber dem Vorjahr um 3.678.426,85 € erhöht und weisen zum Bilanzstichtag einen Bestand von 17.561.122,15 € aus.

5.3.2.5 Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Es wurden passive Rechnungsabgrenzungsposten mit einem Gesamtbetrag von 4.431.732,41 € gebildet. Diese wurden vorrangig für Grabnutzungsgebühren sowie für erhaltene Einzahlungen für zukünftige Perioden gebildet.

5.4 Anlagen

5.4.1 Rechenschaftsbericht

Der Rechenschaftsbericht für 2019 ist gemäß § 48 KomHVO erstellt worden. Er enthält die grundsätzlich geforderten Angaben. Der zur Prüfung vorgelegte Rechenschaftsbericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss. Die sonstigen Angaben im Rechenschaftsbericht erwecken keine falschen Vorstellungen von der Lage der Stadt. Es wird zutreffend auf die voraussichtliche Entwicklung hingewiesen.

5.4.2 Anlagenübersicht

Die Anlagenübersicht entspricht § 49 Abs. 1 KomHVO und hatte zum 31.12.2019 einen Bestand von 186.820.261,45 €.

Inhalt der Anlagenübersicht sind sämtliche immaterielle Vermögensgegenstände, das gesamte Sachanlagevermögen, wie z. B. Grundstücke, Gebäude, Infrastrukturvermögen, Kunstgegenstände, Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen sowie das Finanzanlagevermögen und die Sonderposten.

5.4.3 Forderungsübersicht

In der folgenden Tabelle ist die Forderungsübersicht gemäß § 49 Abs. 2 KomHVO dargestellt.

Forderungsübersicht in Euro					
Art der Forderungen	Gesamtbetrag zu Beginn des Haushaltsjahres	Gesamtbetrag am Ende des Haushaltsjahres	davon mit einer Restlaufzeit von		
			bis zu 1 Jahr	über 1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen	1.747.589,08	1.726.151,49	1.654.067,16	11.700,18	60.384,15
1.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen u. Ford. aus Dienstleist.	434.189,51	461.142,94	457.001,82	3.574,10	567,02
1.2 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen (insbesondere aus Steuern, Transferleistungen)	1.313.399,57	1.265.008,55	1.197.065,34	8.126,08	59.817,13
2. Privatrechtliche Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände	2.590.858,75	3.805.244,63	3.803.704,63	0,00	1.540,00
2.1 Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	158.265,83	282.263,73	280.723,73	0,00	1.540,00
2.2 Sonstige privatrechtliche Forderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3 Sonstige Vermögensgegenstände	2.432.592,92	3.522.980,90	3.522.980,90	0,00	0,00
Summe	4.338.447,83	5.531.396,12	5.457.771,79	11.700,18	61.924,15

Tabelle 9: Forderungsübersicht

Die Forderungen waren nicht durch Saldenlisten nachgewiesen.

Die Zahlen der Forderungsübersicht stimmten mit den Werten in der Bilanz überein.

Die Forderungen der Stadt Bernburg (Saale) waren nicht vollständig bilanziert. Die offenen Forderungen zum Stichtag 31.12.2019 aus den Bereichen ruhender und fließender Verkehr sind nicht bilanziert. Die Höhe dieser Forderungen konnte nicht beziffert werden.

5.4.4 Verbindlichkeitenübersicht

In der folgenden Tabelle ist die Verbindlichkeitenübersicht gemäß § 49 Abs. 3 KomHVO dargestellt.

Verbindlichkeitenübersicht					
Art der Verbindlichkeiten	Gesamtbetrag zu Beginn des Haushaltsjahres 2018	Gesamtbetrag am Ende des Haushaltsjahres 2019	davon mit einer Restlaufzeit von		
			bis zu 1 Jahr	über 1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre
1. Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	4.173.195,86	5.662.892,79	472.362,58	2.094.344,47	3.096.185,74
3. Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	5.000.000,00	5.573.163,95	5.573.163,95	0,00	0,00
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	669.843,61	1.594.332,77	1.561.979,24	32.353,53	0,00
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	40.534,49	2.264,38	2.264,38	0,00	0,00
7. Sonstige Verbindlichkeiten	3.999.121,34	4.728.468,26	4.729.569,70	-1.101,44	0,00
Summe	13.882.695,30	17.561.122,15	12.339.339,85	2.125.596,56	3.096.185,74

Tabelle 10: Verbindlichkeitenübersicht

Die Zahlen der Verbindlichkeitenübersicht stimmen mit den Werten der Bilanz überein.

5.4.5 Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Ermächtigungen

Im Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen ist die Übertragung von Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 19 KomHVO zulässig, soweit nach § 35 KomHVO nicht vorrangig Rückstellungen gebildet werden müssen. Zu differenzieren ist zwischen Übertragungen von Ermächtigungen des Ergebnisplans und solchen des Finanzplans. Übertragene Ermächtigungen führen in keinem Jahr zu einer Buchung im Ergebnis- bzw. Finanzhausplan, sie erhöhen nur die Ermächtigungen des Folgejahres. Das NKHR in Sachsen-Anhalt sieht die folgende (zwingenden) Formvorschrift vor:

Alle in das folgende Jahr zu übertragenden Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen sowie Verpflichtungsermächtigungen sind in einer Übersicht dem Jahresabschluss beizufügen (§ 118 Abs. 4 Nr. 2 KVG LSA). Eine entsprechende Übersicht der übertragenen Ermächtigungen ist dem Jahresabschluss beigelegt worden.

5.4.5.1 Ergebnisplan

Ermächtigungen für Aufwendungen wurden in Höhe von 1.239.215,47 € übertragen. Eine Übertragung von Verpflichtungsermächtigungen erfolgte jedoch nicht. Die Voraussetzungen gemäß § 19 KomHVO lagen vor. Das ordnungsgemäße Verfahren wurde eingehalten.

5.4.5.2 Finanzplan

Ausgabeermächtigungen wurden in Höhe von 4.328.344,72 € gebildet. Die Voraussetzungen gemäß § 19 KomHVO lagen vor. Das ordnungsgemäße Verfahren wurde eingehalten.

5.4.6 Übersicht der fortgeltenden Verpflichtungsermächtigungen

Eine Übersicht der bis zum Erlass der neuen Haushaltssatzung gem. § 107 Abs. 3 KVG zu übertragenden Verpflichtungsermächtigungen lag dem Jahresabschluss als Anlage bei.

6 Weitere Prüfungsschwerpunkte

6.1 Vergaben nach VOB

Im Haushaltsjahr 2019 registrierte das Rechnungsprüfungsamt 122 Vergaben im VOB-Bereich. Davon wurden zwölf Ausschreibungen nach § 17 VOB/A aufgehoben.

Alle 122 Vergaben beinhalten städtische Baumaßnahmen, von denen 110 Vergaben zu einer Auftragserteilung mit einem Auftragswert in Höhe von insgesamt 8.591.424,54 € führten. Von den 110 erteilten Aufträgen für Bauleistungen waren 99 öffentlich ausgeschrieben. In sieben Fällen erfolgte eine beschränkte Ausschreibung und in vier Fällen eine Freihändige Vergabe.

Die größeren Baumaßnahmen (Aufträge ab 30 T€) entsprechen mit einem Auftragsvolumen von 7.719.468,91 € einem Anteil von 89,85 % an der Gesamtauftragssumme aller VOB-Vergaben des Haushaltsjahres 2019. Bei der Betrachtung der territorialen Verteilung der Vergaben ist festzustellen, dass Aufträge in Höhe von insgesamt 4.358.610,10 € (50,7 % der Gesamtauftragssumme) in der Stadt Bernburg (Saale) und im Salzlandkreis verblieben.

6.2 Vergaben nach VOL

Neben den Vergaben im Baubereich besteht für das Rechnungsprüfungsamt auch die Pflicht, Vergabeproofungen im Bereich Lieferungen und Leistungen durchzuführen. Insgesamt registrierte das RPA 51 Vergaben, von denen fünf Vergaben nach VOL § 17 aufgehoben wurden. Die 46 Vergaben, die zu Auftragserteilungen mit einem Gesamtauftragswert von 1.141.780,63 € führten, beinhalteten städtische Liefer- bzw. Dienstleistungsaufträge. Von diesen 46 Aufträgen wurden 26 Aufträge an Firmen des Landes Sachsen-Anhalt vergeben, davon fünf Aufträge mit einem Auftragswert von insgesamt 138.059,61 € an Firmen aus der Stadt Bernburg (Saale).

Die Summe der größeren VOL-Vergaben (Aufträge ab 30 T€) entspricht bei einem Auftragsvolumen von insgesamt 753.855,95 € einem Anteil von 66,02 % an der Gesamtauftragssumme aller VOL-Vergaben des Haushaltsjahres 2019.

6.3 Prüfung von Verwendungsnachweisen

Das RPA prüfte im Haushaltsjahr 2019 unterjährig folgende Verwendungsnachweise:

- Sach- und Betriebskostenzuschüsse für die Jugendclubs in Aderstedt und Peißen für 2018
- Aufbauhilfe Hochwasser 2013 "Instandsetzung Bootshaus Bernburger Ruderclub e.V." (lfd. Nr. 10)
- Aufbauhilfe Hochwasser 2013 "Gehwegpflaster Breite Straße" (lfd. Nr. 57.1)
- Aufbauhilfe Hochwasser 2013 "Gehwegpflaster Große Wasserreihe" (lfd. Nr. 57.2)

- Aufbauhilfe Hochwasser 2013 "Gehwegpflaster Magdeburger Straße" (lfd. Nr. 57.4)
- Aufbauhilfe Hochwasser 2013 "Gehwegpflaster Hellriegelstraße" (lfd. Nr. 57.5)
- Aufbauhilfe Hochwasser 2013 "Gehwegpflaster Klostergasse" (lfd. Nr. 57.8)
- Aufbauhilfe Hochwasser 2013 "Instandsetzung Bankette Am Werder" (lfd. Nr. 70.1)
- Aufbauhilfe Hochwasser 2013 "Instandsetzung Bankette Bierweg" (lfd. Nr. 70.2)
- Förderung der Zusammenarbeit der öffentlichen Bibliotheken mit Schulen 2018
- Fördermittel Medienanschaffungen für die Stadtbibliothek 2018
- Landstraße L65 OD Aderstedt – Nebenanlagen
- Soziale Stadt Gesamtmaßnahme Innenstadt (Modellvorhaben) SVN 2014
- Soziale Stadt Gesamtmaßnahme Innenstadt, investive Maßnahmen, 1. Korrekturen vom 22.08.2019 zu den Haushaltsjahren 2012, 2013, 2014, 2015, 2016, 2017, 2018
- Aufbauhilfe Hochwasser 2013 "Beseitigung HW-Schäden am Saaleradwanderweg Teil 1 (lfd. Nr. 62.1) und Teil 2 (lfd. Nr. 62.2)
- ZVN Stadtumbau Ost-Teilgebiet Abriss/Rückbau, Maßnahme Süd-West 2018
- ZVN Stadtumbau Ost-Teilgebiet Abriss/Rückbau, Maßnahme Schulze-Boysen-Siedlung 2011, 2012-2017, 2018, 2019
- Prüfvermerke über die Verwendung von Zuschüssen der Stadt Bernburg (Saale) an die sechs Fraktionen des Stadtrates im Haushaltsjahr 2018
- Prüfbericht über die Verwendung von Zuschüssen der Stadt Bernburg (Saale) an die Fraktionen der Stadt Bernburg (Saale) im 1. Halbjahr 2019

6.4 Pflichtprüfungen gemäß § 140 Abs. 1 Nr. 3 KVG LSA

Im Haushaltsjahr 2019 kam das Rechnungsprüfungsamt seiner Prüfungspflicht gemäß § 140 Abs. 1 Nr. 3 KVG LSA ordnungsgemäß nach.

Zu den folgenden Pflichtprüfungen wurden Berichte erstellt und an die entsprechenden Fachämter übergeben. Die Feststellungen und Beanstandungen wurden in fast allen Fällen anerkannt bzw. ausgeräumt.

- Bericht über die unvermutete Prüfung der Stadtkasse der Stadt Bernburg (Saale) im Haushaltsjahr 2019
- Bericht über die unvermutete Kassenbestandsaufnahme bei der Stadtkasse der Stadt Bernburg (Saale) am 26.08.2019
- Prüfvermerke über die Prüfung der Handvorschüsse in den Kindertageseinrichtungen Aderstedter Waldstrolche und Grönaer Spatzen, im Jugendclub Aderstedt sowie in der Feuerwehr und Stadtbibliothek
- Prüfung der Kassenanordnungen und Belege der Heimat- und Kulturpflege im Haushaltsjahr 2019
- Prüfung der Kassenanordnungen und Belege der Verkehrsanlagen – Gemeindestraßen im Haushaltsjahr 2019

6.5 Sonderprüfung - Dienstreisekosten 2019

Dem RPA der Stadt Bernburg (Saale) obliegt, gemäß § 140 Abs. 2 KVG LSA i. V. m. § 3 Abs. 2 Nr. 1 der Rechnungsprüfungsordnung der Stadt Bernburg (Saale), die Prüfung der Organisation, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit der Verwaltung.

Im Rahmen dieser Aufgabe erfolgte eine Prüfung über die ordnungsgemäße Antragsstellung, Genehmigung und Abrechnung der Dienstreisekosten einschließlich der Kosten für die Teilnahme an

Aus- und Fortbildungsveranstaltungen sowie der Wegstreckenentschädigung für dienstlich anerkannte Kraftfahrzeuge für das Haushaltsjahr 2019.

Stichprobenweise wurden insgesamt 42 Anträge auf Erstattung von Dienstreisekosten (46 Buchungen) vollständig geprüft. Über die Prüfungsergebnisse und Beanstandungen wurde ein Prüfbericht erstellt und mit dem Fachamt besprochen. Die Feststellungen wurden anerkannt, ausgeräumt und zukünftig beachtet.

7 Ergebnis der Jahresabschlussprüfung

7.1 Fehlbetrag

Es gab keine kumulierten Fehlbeträge. Der strukturelle, auf das Haushaltsjahr 2019 bezogene ordentliche Fehlbetrag beträgt 1.480.822,62 €.

Die Fehlbetragsquote lag damit bei -1,23 %. Die dauernde Leistungsfähigkeit der Stadt ist noch als gegeben anzusehen.

7.2 Zusammenfassung

Der zur Prüfung vorgelegte Jahresabschluss 2019 wurde ordnungsgemäß aus den Büchern und den sonst erforderlichen Aufzeichnungen der Stadt entwickelt.

Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Haushaltsführung, der sonstigen Teile des Rechnungswesens, der wirtschaftlichen Verhältnisse und des Kassen- und Vergabewesens hat keine Feststellungen ergeben. Einwendungen gegen die Buchführung, den Jahresabschluss und den Rechenschaftsbericht sind nach dem abschließenden Ergebnis dieser Prüfung nicht zu erheben. Die Vermögenswerte sind, bis auf die im Prüfbericht genannten Feststellungen, richtig und vollständig erfasst und ebenfalls ausreichend nachgewiesen.

Die Bilanz, die Ergebnisrechnung und die Finanzrechnung wurden nach den Vorschriften des KVG LSA, der KomHVO, der GemKVO Doppik und den analog anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt. Die Anlage enthält die vorgeschriebenen Angaben.

Die Prüfung hat ergeben, dass

- der Haushaltsplan eingehalten wurde,
- die einzelnen Buchungsvorgänge und Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
- bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen des Geld- und Vermögensverkehrs nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren wurde,
- die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung beachtet wurden.

8 Bestätigungsvermerk

Das Rechnungsprüfungsamt hat die Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Bernburg (Saale) zum 31.12.2019 gemäß § 140 Abs. 1 Pkt. 1 KVG LSA durchgeführt. Zur Prüfung lagen der Jahresabschluss mit dem Anhang und die dazugehörigen Anlagen sowie die Vollständigkeitserklärung der Oberbürgermeisterin vor.

Im Rahmen der Prüfung wurden die Nachweise für die Angaben im Jahresabschluss überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasste die Beurteilung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze. Von den Erleichterungen gemäß Runderlass „Erleichterungen zur Beschleunigung der Aufstellung und Prüfung kommunaler Jahresabschlüsse“ vom 15. Oktober 2020 unter Nr. 2 wurde Gebrauch gemacht.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2019, der Rechenschaftsbericht und die Buchführung der Stadt entsprechen nach pflichtgemäßer Prüfung den Rechtsvorschriften. Die Haushaltsführung erfolgte ordnungsgemäß. Die Entwicklung der Finanz- und Vermögenslage, der Liquidität und der Rentabilität geben zu Beanstandungen keinen Anlass. Bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen wurde nach der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren.

Das Rechnungsprüfungsamt ist der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für die Beurteilung bildet.

Im Rahmen der Prüfung ergaben sich in einigen Bilanzpositionen Feststellungen, die in diesem Schlussbericht bereits als Beanstandungen (B/Ziffer) aufgenommen wurden.

Unsere Prüfung hat mit Ausnahme der folgenden Einschränkungen zu keinen Einwendungen geführt.

- Unter dem Sachanlagevermögen wird die Bewertung der Gebäude Stadtmarketing mit einem Gesamtwert von 14,00 € nicht hinreichend nachgewiesen.
- Der Bestand an offenen Forderungen zum Stichtag 31.12.2019 aus den Bereichen ruhender und fließender Verkehr konnte nicht ermittelt werden und stellt insoweit ein Prüfungshindernis dar.

Es kann daher nicht ausgeschlossen werden, dass der Jahresabschluss insoweit fehlerhaft ist.

Mit diesen Einschränkungen entspricht der Jahresabschluss nebst Anlagen aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse den gesetzlichen Vorschriften, Satzungen und sonstigen örtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Bernburg (Saale) und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Bernburg (Saale), den 04.03.2024

Stadt Bernburg (Saale)
Rechnungsprüfungsamt

Sandra Böttcher

stellv. Leiterin Rechnungsprüfungsamt